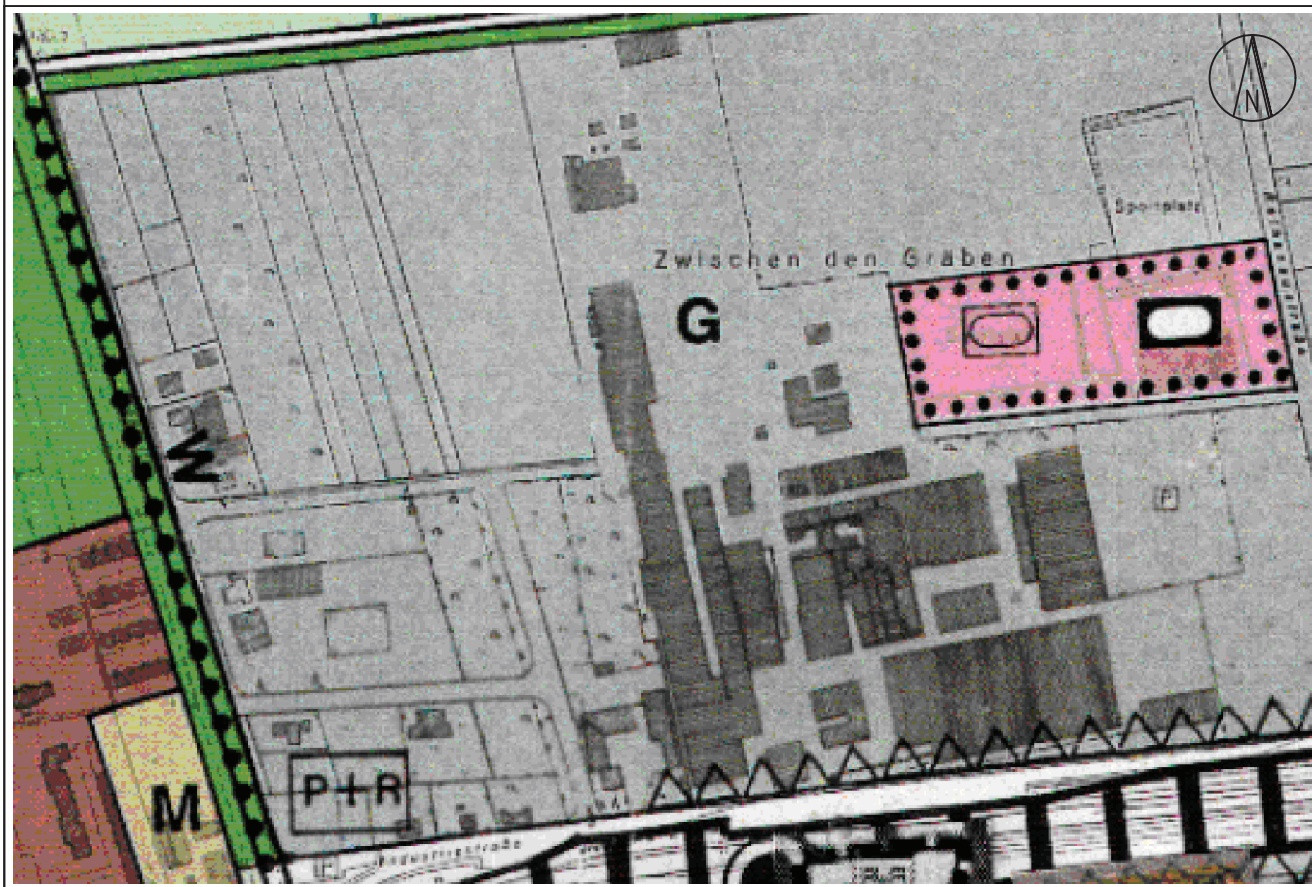
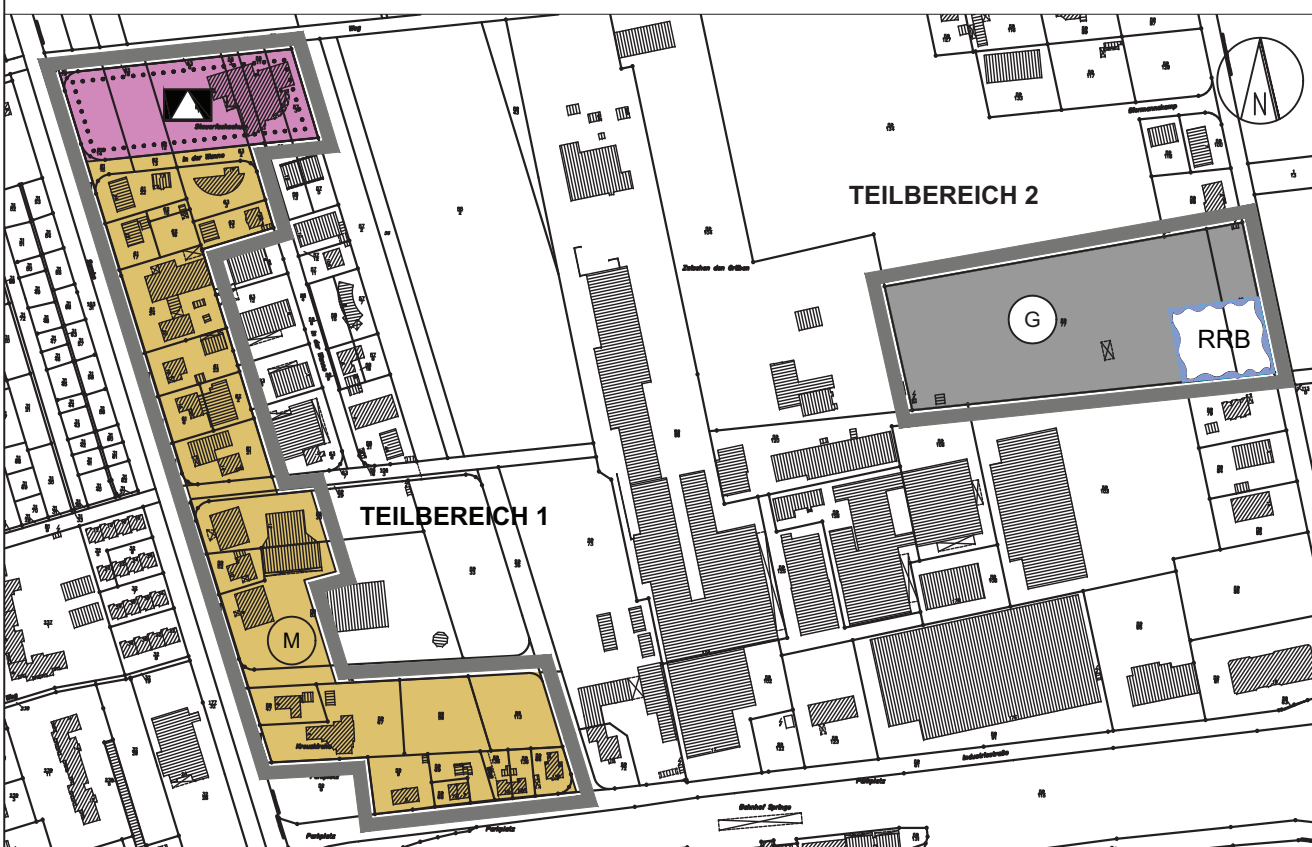


Bisher wirksame Flächennutzungsplandarstellung M. 1:5000



Geänderte Flächennutzungsplandarstellung M. 1:5000



Planzeichenerklärung

- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen: Schule
- Flächen für die Wasserwirtschaft
Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
- Geltungsbereich 18. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

- jeweils in der zuletzt geltenden Fassung -

hat der Rat der Stadt Springe die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Springe, 14.08.2018

gez. Springfeld
Bürgermeister

L.S.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 21.02.2013 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Springe, 14.08.2018

gez. Springfeld
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: Springe Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



© 2011
Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN)
- Katasteramt Hannover -

Bestandsplan:

Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 28.03.1994, Az: AI 11555/94

Planverfasser

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom
PLANUNGSBÜRO FLASPÖHLER – Falkenweg 16 – 31840 Hessisch Oldendorf

Hessisch Oldendorf, 01.07.2018

gez. Flaspöehler
(Dipl.-Ing Peter Flaspöehler)

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 01.02.2018 bis 09.03.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Springe, 14.08.2018

gez. Springfeld
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung aller Belange und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Feststellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und gemäß § 5 (5) BauGB die Begründung als solche beschlossen.

Springe, 14.08.2018

gez. Springfeld
Bürgermeister

Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ. 61.03-21101-18/17-9/18.....) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 12.12.2018

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrage:
gez. Klimach

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe ist den in der Verfügung vom (AZ.) aufgeführten Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die ...Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Springe,

Bürgermeister
(Springfeld)

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am ...20.02.2019. ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtsverbindlich.

Springe, 20.02.2019

gez. Springfeld
Bürgermeister
(Springfeld)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen derÄnderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Springe,

Bürgermeister
(Springfeld)

Hinweise

1. Für die Darstellung dieser Flächennutzungsplanänderung gelten:
 - die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, Seite 132), - in der zur Zeit gültigen Fassung -
 - das Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414), - in der zur Zeit gültigen Fassung -
 - die Überleitungsvorschrift des § 245 c Abs. 1 BauGB -
 - * In der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
2. Vollständige Legende zu den Planzeichen des Flächennutzungsplans siehe Flächennutzungsplan der Stadt Springe (2000)

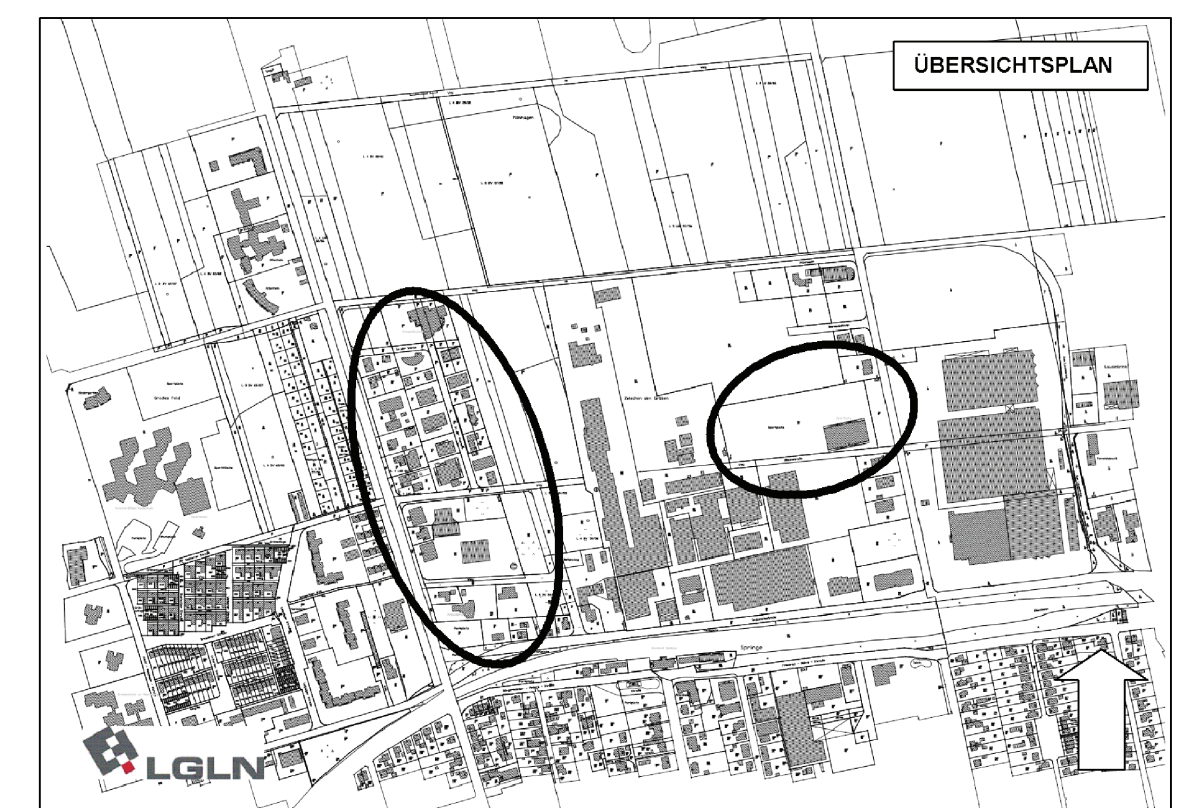
* Gemäß der Genehmigungsverfügung der Region Hannover vom 12.12.2018 (Az.: 61.03-21101-18/17-9/18)



Stadt Springe
Stadtteil Springe
Region Hannover

18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Östlich der Jägerallee) Stadtteil Springe

AUSFERTIGUNG



PETER FLASPÖHLER
DIPLOM-
ARCHITECT & STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 - 96 24 66
peter.flaspoeehler@t-online.de
www.peter-flaspoeehler.de